

Organisationsmodell eines Bürgerwindrades in einem Windpark

Hans Mönninghoff 09/2023

natur
energie



Eine bewährte Struktur für ein Bürgerwindrad: Eigentümerin ist eine **GmbH & Co KG**

Die Naturenergie-Verwaltungs-GmbH (100%-Tochter der NaturEnergie Region Hannover eG) koordiniert den Kauf und die Eigenkapitalbeschaffung und betreibt die Anlage. Sie trägt das Haftungs- und theoretisch vorhandene Insolvenzrisiko „Komplementärin“

Die Eigentümer des Windparks sind Gesellschafter der GmbH & Co KG („Kommanditisten“). Sie profitieren von den Anlagen entsprechend ihrer Gesellschaftseinlage und tragen auch nur für diese ein Risiko (keine Gesamthaftung oder Nachschusspflicht). Gemäß Vorgaben der BAFIN sind ohne „Prospektpflicht“ max. 20 Gesellschafter*innen möglich und niemand darf mehr als 10 % der Stimmrechte halten.

Gesellschafterstruktur für ein Bürgerwindrad

Gesellschafter sind (bei entsprechendem Interesse):

X Anteile	Grundstückseigentümer im Windparkgebiet
1 Anteil	die Gemeinde/Stadt bzw. deren Stadtwerke
1 Anteil	die Genossenschaft NaturEnergie Region Hannover eG, die z.B. 100 Anteile a. 2.000 € von „Kleinanlagern“, einsammelt (Wenn das in Arbeit befindliche niedersächsische Bürgerbeteiligungsgesetz es verlangt, ggfs. auch 400 Anteile a. 500 €)
1 Anteil	eventuell eine am Standort vorhandene oder sich bildende Genossenschaft
Die übrigen Anteile (bis max. 20)	Weitere Gesellschafter mit größeren Einzelsummen

Wenn in einem Windpark statt einem zwei Bürgerwindräder errichtet werden, kann dies auch in obiger Struktur geschehen, man kann aber auch zwei Schwester-GmbH & Co KGs bilden, um 40 Gesellschaftern (statt 20) eine Beteiligungsmöglichkeit zu geben.

Kaufpreis und Finanzierung pro Anlage

Vorläufige Annahme Kaufpreis 7,5 Mio. €

(Selbstkosten des Projektentwicklers plus 5 % Planungsrisiko)

Ein mögliches Finanzierungsmodell:

Eigenkapitalquote 20 % = 1,5 Mio. €; davon:

- Kommune bzw. kommunale Stadtwerke 10 % = 150.000 €
- NaturEnergie Region Hannover eG mit z.B. 100 Anteilen a. 2.000 € von „Kleinanlegern“, die Genossenschaftsmitglied werden (Stimmrechtsbegrenzung 10 %)
- ggfs. eine vor Ort vorhandene Genossenschaft; diese entscheidet intern, mit welchen Summen sich ihre Mitglieder über die Lokalgenossenschaft an dem Projekt beteiligen wollen (Stimmrechtsbegrenzung 10 %)
- max. 17 weitere Kommanditisten (Landwirte, weitere Einzelanleger*innen) teilen sich die übrigen Eigenkapitalanteile mit jeweils größeren Beträgen

Die NaturEnergie Region Hannover eG

wurde 2008 gegründet und hat zurzeit ca. 370 Mitglieder. Die e.G. betreibt aktuell 31 PV-Anlagen mit ca. 20.000 m² PV-Modulen und über eine 100%-Tochter-GmbH zwei Bürgerwindparks. Mehrere weitere Windenergie-Projekte, auch einzelne Bürgerwindräder als Teil von Windparks sind in konkreter Planung.



Einige Mitglieder der Genossenschaft

Das Ziel ist, an der klimaneutralen Zukunft mitzuarbeiten.

www.naturenergie-hannover.de
info@naturenergie-hannover.de